Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 39. Freitag den 15. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 13. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath Reckert vom Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem emeritirten Superintendenten Jacobi zu Neumarkt, im Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Vice-Wachtmeister Zaunbrecher und dem Sergeanten Paff des 9. Husaren-Regiments das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse; dem Kretschmerschenken Flnke zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Gastwirth und Kahnschiffer Ludwig Born zu Tilsit und dem Müllergesellen Adolph Fritsch aus Heiligenbeil in Ostpreußen die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Berlin, den 14. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kurfürstlich Hessischen Oberst-Lieutenants Bödicker, Commandeur der Division Kurfürst Husaren, und von Roques, aggregirt dem Leibgarde-Regiment und provisorischer Vorstand des Kriegs-Ministeriums, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Frankenheim in Breslau zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität und zum Direktor des physikalischen Kabinets derselben zu ernennen; dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Purkinje, die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse vom Schlusse des laufenden Winter-Semesters ab zu ertheilen; und dem Rittergutsbesitzer Gysae zu Strehlow den Titel „Oekonomie-Rath“ beizulegen.

Der Kreis-Thierarzt Giese zu Wongrowiec ist in gleicher Eigenschaft in den Bezirk Birnbaum-Buk, Regierungs-Bezirks Posen, versetzt worden.

Der Fürst von Pückler ist nach Dresden abgereist.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 12. Februar. Am 20. März wird wirklich der Zusammentritt des Staaten- und des Volkshauses erfolgen können. Die nöthigen baulichen Einrichtungen werden bis zu dieser Zeit fertig sein. Neuerdings hat ein lebhafter Notenwesel mit der Schweiz stattgefunden wegen Neuenburg. Es handelt sich nicht nur um die Wiederbesetzung dieses Landes, sondern auch zugleich um Entschädigung für geschehenes Unrecht (Verschleppung öffentlicher Gelder 2c.). Die Forderungen Preußens schienen zuerst geneigtes Gehör zu finden, neuerdings aber hat sich Widerstreben gezeigt, welches ernste Maaßregeln herbeiführen könnte. Aus Washington wird gemeldet, daß das deutsche Reich noch immer durch Herrn v. Rönne vertreten werde. So viel uns bekannt, hat aber Preußen bereits sein Beglaubigungsschreiben zurückgezogen, und die Abberufung dürfte wohl auch durch die Bundescentralkommission in Franfurt erfolgen, da die Rechte des Reichsministeriums auf sie übergegangen sind.

☾ Berlin, den 12. Februar. Unsere Demokratie nimmt seit einigen Tagen ein sehr lebhaftes Interesse an den Schwurgerichtsverhandlungen und freut sich der Reden, die die Angeklagten und deren Vertheidiger seither gehalten. — Natürlich ist sie auch über das Loos der Angeklagten außer Sorge und spricht es laut genug aus, daß nach Lage der Dinge eine Freisprechung keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden könne. Zweck und Ziel ist hierbei nicht zu verkennen; ob aber die Geschwornen Ohren haben zu hören und diese Sprache verstehen, ist eine andere Frage. — Und doch möchte es noch den Gerüchten, die jetzt hier auftauchen, nahe zu den Anschein gewinnen, als wenn der Gedanke an eine Freisprechung auch den Geschwornen nicht mehr so ganz fremd wäre. Will man doch wissen, daß einige sich in diesem Sinne bereits geäußert hätten; und andere erzählen gar, es sei schon eine Deputation von den Geschwornen bei dem Minister von Manteuffel gewesen und habe bei ihm für die Steuerverweigerer, oder vielmehr für die Steuerverweigerungs-Agitatoren, einer Amnestie das Wort geredet! — Ich theile ihnen diese Gerüchte mit, ohne demselben auch nur die geringste Glaubwürdigkeit beizulegen. Erst kürzlich habe ich noch mit einigen Geschworenen gesprochen und diese haben sich mit aller Bestimmtheit dahin ausgelassen, daß sie sich von jeder Einwirkung frei erhalten und sich bei dem Spruche einzig und allein von der Stimme ihres Gewissens leiten lassen würden.

Was einige Blätter von dem geringen Interſſe berichten, welches das Publikum an diesem Prozesse nimmt, habe ich gestern, wo ich, auf außerordentlichem Wege in den Besitz eines Billets gekommen, der Sitzung beiwohnte, nicht bestätigt gefunden. Die Zuhörertribüne war eben so stark besetzt, die Hitze eben so unerträglich, wie bei den Waldeck'schen Verhandlungen. Auch der Zutritt ist mit denselben Schwierigkeiten verbunden und dies hat seinen Grund wohl darin, daß sich die Eintrittskarten zum großen Theil in den Händen von politischen Freunden und Bekannten der Angeklagten befinden. Auf diese Vermuthung brachte mich gestern der lebhafte Verkehr, den die Angeklagten mit dem Zuhörerraume unterhielten. — Die eigentlichen Verhandlungen übergehe ich, weil hiesige Blätter Ihnen diese in ziemlicher Ausführlichkeit bringen; nur einige Worte über das, was ich außerdem noch wahrgenommen. — Meine Umgebung schien eines günstigen Ausgangs gewiß. Die Angeklagten sind viel zu klug, hörte ich sagen, als daß sie die That zugestehen oder sich sonst der Staatsanwaltschaft gegenüber, irgend wie Blößen geben könnten; sie werden ihre Sache schon so zu führen, ihre Aussagen schon so zu machen wissen, daß die Anklage in ihr Nichts zurückfällt, und die sogenannten Steuerverweigerer zuletzt noch als Männer dastehen, denen man es zum Verbrechen gemacht, daß sie bis zum letzten Augenblick die Rechte des Volks pflichtgetreu gewahrt hätten. Ein formelles Recht nahm man dabei für sie nicht in Anspruch, berief sich aber immer auf ein höheres. — Natürlich blickte man zum Schluß auch noch voll Vertrauen auf die Vertheidigung. Diese ist allerdings in sehr guten Händen, und wird auch ganz meisterhaft geführt; — allein jetzt schon an eine Freisprechung denken oder gar eine Ovation vorbereiten, möchte denn doch etwas voreilig sein.

Als etwas Neues theile ich Ihnen mit, daß man, wie ich aus guter Quelle höre, im Cultusministerium damit umgeht, die seit einigen Tagen geschlossenen öffentlichen Häuser wieder zu öffnen. Die traurigen Erfahrungen, die man überall, namentlich aber bei den Soldaten gemacht, sollen jetzt alle sittlichen Bedenken, die seiner Zeit von den Theoretikern erhoben wurden, beseitigt, und das Bestehen derselben als ein unvermeidliches Uebel nachgewiesen haben. Um dieselben auf das Zweckmäßigste herzustellen, hat man sich die Reglements von Petersburg, Stockholm und Kopenhagen kommen lassen. — Wo man diesen Häusern ihre Plätze anweisen wird, darüber ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gekommen.

Berlin, den 13. Febr. Der Treubund mit Gott für König und Vaterland tritt endlich mit einer Kundgebung über die Beeidigung der Verfassung hervor. Er sagt: „Wohl mag dies für manche ein Tag der Freude gewesen sein; für andere nicht minder ein Tag des Schmerzes; für Viele gewiß ein Tag des tiefsten Ernstes, der weder zur Freude sich erheben konnte, noch zum Schmerze sich herabstimmen wollte.“ Zu welchen rechnet sich der Treubund? Wir erfahren dies aus der Kundgebung nicht, aber in keinem Falle gehört er zu den freudigen. Dem Treubund sind allerdings die absoluten Prinzipien lieber, als die constitutionellen, denn seine Kundgebung ist ein Ausfluß von absolutistischen Grundsätzen der ausgedehntesten Art. Der Bundesrath (denn von diesem geht die Kundmachung aus) spricht die Gefühle aus, „welche sich jedem Mitgliede des Treubundes mit Gott für König und Vaterland darbieten.“ Wir haben schon von Octroyrung aller Art gehört, aber Gefühle octroyren ist doch etwas stark. — Der Steuerverweigerungs-Prozeß schreitet nur langsam vorwärts. Mehrere der Angeklagten leben in der größten Noth. Ihre Vermögens-Verhältnisse reichen nicht aus, um ihnen die Mittel zu dem Aufenthalt hier zu gewähren. An der Börse wurden deshalb vorgestern Geldsammlungen veranstaltet. — Der gestrige Fastnachtstag ist leider nicht ohne Excesse vorübergegangen. Eine Menge Personen, aus allen Ständen nämlich, haben sich dergestalt in Punsch und Pfannkuchen übernommen, daß sie heute die Folgen ihrer Unbesonnenheit schwer zu bereuen haben werden. So lieb es uns ist, daß diese Excesse nicht politischer Natur gewesen sind, beklagen wir doch aufrichtig, daß dieselben zunächst von begüterten Conservativen ausgegangen sind, indem durch den rücksichtslosen Verkauf von Rum und Pfannkuchen nächtlichen Ruhe- und Verdauungsstörungen ein verwerflicher Vorschub geleistet worden ist. Desto ehrender müssen wir die Haltung der ärmeren Klasse anerkennen, die sich des Ankaufs jener verführerischen Gegenstände enthielten und heute früh die Folgen ihrer Enthaltsamkeit mit freien Köpfen genießen. — Auf der Schönhauser Allee, einer Straße, die im Sommer Viele nach Pankow führt, hat sich vorgestern ein Fall ereignet, der unseren Alterthumsforschern sowohl, als den Berliner Stadt- und Polizeibehörden viel Stoff zum Nachdenken giebt. Wenn die Ausgrabungen in der Umgegend Berlins bisher der klassischen Liebhaberei wenig Nahrung boten, indem sie meistens statt etrurischer Gefäße nur ältere Kaffeekannen- und Bierflaschenfragmente zu Tage förderten, hat ein in der Gegend der bekannten Lehmgrube hinter dem Lokal des Herrn Ley angestellter Versuch ein unerwartet glückliches Resultat ergeben. Nach unendlicher Mühe ist es gelungen, ein antikes Pferd wohlerhalten, hart an der Chaussee und dem Fußpfad, aus der Lehmhülle zu befreien. Leider müssen wir die Hoffnungen unserer Archäologen dadurch ein wenig enttäuschen, daß jenes Pferd, welches notorisch aus der via agraria (Ackerstraße) stammt, vor einen Karren gespannt und lebendig, leider aber dabei im Koth versunken war. Ohne ferneren Untersuchungen unserer Akademie vorzugreifen, wenden wir uns vertrauungsvoll und im loyalsten Sinne an die Behörde, die jene schöne Pflicht übernommen hat, uns den Pfad durchs Leben mit Besen und Hacke zu ebenen, und erinnern sie daran, daß der jetzige Zustand der Schönhauser Allee wohl geeignet ist, dereinst späteren Generationen und ihren Ausgrabungen das Problem aufzugeben, wie die Reste von Schultornistern so nahe bei Berlin in eine Lehmschicht gekommen sein können. Möge alsdann ein Leopold von Buch der Zukunft jene Reste nicht für antediluvianische halten, sondern für das, was sie sind, Fragmente von beweinten Kindern, die auf ihrem Wege zur Schule im D...k versunken sind.

Breslau, den 10. Februar. Ein Narren-Ball, welchen die Demokraten verwichene Nacht im Krollschen Wintergarten zum Besten gaben, hatte seit einigen Tagen viel von sich reden gemacht. Man erwartete eine polizeiliche Auflösung und Gott weiß, was sonst noch für schreckliche Dinge. Aber von allen Gerüchten, welche die Stadt durchliefen, bestätigte sich keines. Der Maskenzug zählte etwa 100 Personen. Auf dem Throne hatte ein weiblicher Narrenkönig Platz genommen, die heilige Allianz mit ihren Wappenbildern, die drei hiesigen Tagblätter, die Abgeordneten verschiedener Gewerke trugen einem „Minister für Alles,“ welcher zur Seite des Thrones stand, ihre Bittgesuche und Beschwerden vor. Hierauf wurde zur Bildung eines Schwurgerichts geschritten, Dr. Stein präsidirte demselben. Herr Dr. Lasker hatte sich dazu hergegeben, die Anklagebank als Hochverräther einzunehmen und versuchte sich in Versen zu vertheidigen. Allein die öffentliche Meinung verurtheilte ihn — zum Schweigen. Alles wünschte den Tanz, welcher dann auch sofort begann und bis zum Anbruch des heutigen Tages währte. Das Ganze trug einen sehr harmlosen Charakter. (Const. Ztg.)

△ Erfurt, den 10. Februar. Nachdem öffentliche Blätter die Rückkehr des Herrn. v. Radowitz von Berlin nach Erfurt und Frankfurt bereits seit Wochen verkündigt hatten, ist dieselbe vor einigen Tagen wirklich erfolgt. Er ist am 7. d. M. Abends spät hier angelangt, hat am Vormittag des 8. einige Stunden der Besichtigung der Bauarbeiten in der Augustinerkirche gewidmet, und hat noch an demselben Tage seine Reise nach Frankfurt fortgesetzt. Die raschen Fortschritte des Baues dürften wohl seine Anerkennung gefunden haben, denn in nächster Woche schon hofft man den Saal für das Staatenhaus, zu welchem das hohe Chor der Kirche verwandelt wird, vollendet zu sehen. Dieser eifrige Betrieb des Baues macht es freilich nöthig, daß der Ober-Baurath Bürde, der die Leitung persönlich durchführen zu wollen scheint, gegen sein arbeitendes Publikum mit aller Energie auftreten muß. Es zeigt sich hier nämlich ein Conflikt der Zumuthung strenger Arbeit und Rührigkeit, welche die Reichstags-Ehre mit sich bringt, mit einem Charakterzug des Erfurter Bürgerthums, welcher schon vielfältig besprochen worden, und noch aus den Zeiten des Kurmainzer Krummstabes hergeleitet wird: es ist dieses eine große Neigung zu mäßiger Arbeit, die sich oft zur Indolenz steigert, und die nun plötzlich in so bedeutender Weise aufgerüttelt wird. Insofern kann diese anspruchsvolle Reichstagszeit für die Erweckung eines regeren Lebens in unserem Gewerbsstande von wohlthätigem Einfluß sein. — Mehr noch als bei den Bauarbeiten im Sitzungslokal wird diese gesteigerte Thätigkeit bei der Beschaffung und Einrichtung der Wohnungen für die Deputirten in Anspruch genommen, und die nun täglich eingehenden Bestellungen setzen die Versorgungs-Commission tüchtig in Bewegung. Wider Erwarten fallen diese Bestellungen ganz anders aus, als man sich mit dem Hinblick auf das Beispiel der Frankfurter Versammlung zu denken gewöhnt hatte. Man trug sich noch vor einem Monate mit einer erheiternden Anekdote von einem vertraulichen Gespräch zwischen einem Frankfurter Weinhändler und seinem Erfurter Collegen, welches jemand belauscht hatte. Der Frankfurter wünschte dem Erfurter bessere und einträglichere Deputirten, als sie dort gehabt hätten. Da wäre doch so mancher darunter gewesen, der statt bei einem guten Diner eine Flasche Wein zu vertilgen, vor der Paulskirche eine Wurst gegessen, und sie nicht mit Wein, sondern mit Bier begossen habe. Ganz anders scheinen die diesmaligen Wahlen die Erfurter Weinhändler bedacht zu haben, wenn man nach den hochgemessenen Wohnungsbestellungen schließen soll. Es werden sehr viel große Wohnungen bestellt, da viele Abgeordnete mit Familie und Dienerschaft kommen, und dabei sind die Ansprüche an Bequemlichkeit und Eleganz der Einrichtung bedeutend, so daß alle Kräfte aufgeboten werden müssen. Es kommen vier Prinzen und achtundzwanzig Minister, welche die bedeutendsten Räumlichkeiten bedürfen werden. Doch heißt es, der Herr Minister von Manteuffel werde nur kurze Zeit hier verweilen. Dagegen hat der Fürst Hatzfeld-Trachenberg gestern schon durch seinen Sekretair einen Miethskontrakt über eine Wohnung von dreizehn Piecen abschließen lassen. Die Commission entwickelt dabei die größte Thätigkeit, und hat sofort an jeden Deputirten, dessen Wahl bekannt geworden, ein Schreiben abgehen lassen, und sich seine speciellen Aufträge erbeten. Von übermorgen an wird in einem Hause am Anger, dem Hauptplatz der Stadt, ein Vermiethungs-Büreau eingerichtet sein, bei welchem jeder seine zu vermiethenden Räume angeben muß, und wo sie nach einer Taxe abgeschätzt werden. Dieses Büreau wird später auf den Bahnhof verlegt werden, um die ankommenden Deputirten zu empfangen. Für geistige Unterhaltung wird durch ein gutes Theater gesorgt werden: bereits hat der Herzog von Coburg-Gotha seine Hofbühne zur Verfügung gestellt, und man spricht selbst von Unterhandlung mit der Italienischen Oper des Berliner Königstädtischen Theaters. Dagegen muß den Nachrichten der Vossischen Zeitung von hiesigen Luxusanstalten für die Reichstagszeit, die in das Genre des Ueppigen übergehen, entschieden widersprochen werden. Wenn die ehrbare Tante von einem unehrbaren Antrag Breslauer Courtisanen an die hiesige Polizei spricht, so ist das wenigstens nicht weiblich fein; und ein großer Delicatessenhändler aus Helgoland, von dem gesagt wurde, daß er die Restauration im Reichstags-Lokale pachten wolle (für die beiläufig gesagt nur ein Holzstall und Waschkeller des Martinsstiftes ausgesetzt werden konnte) ist, bei Lichte besehen, ein einfacher Fuhrmann, der jährlich einmal von Helgoland Steinbutten hierher bringt.

Der Tag der Verfassungsbeschwörung ist auch hier nicht ganz ohne feierliche Begehung vorübergegangen. Eine General-Versammlung des Treubundes, der gerade seinen Versammlungstag hatte, wurde gehalten, an welche sich der constitutionell-monarchische Verein anschloß. Es wurden schöne vierstimmige patriotische Gesänge vorgetragen, denn Erfurt ist reich an Gesangbildung und Liedertafeln. In mehreren Reden und herzlichen Hochs feierte man den König und sein Haus, das Ministerium und das Heer mit seinen ausgezeichnetsten Feldherren 2c., im Ganzen athmete das schöne Fest mehr den Ausdruck dankbarer Liebe für den Geber der Verfassung, als der Zufriedenheit über die Vollendung der Gabe. Auch im Königlichen Seminar feierte der Direktor Thilo, (Diesterwegs Schwiegersohn), die Stunde

der Eidesleistung durch musikalische Aufführung, durch eine Rede und durch Speisung der Zöglinge, denen er in seiner Rede auseinandersetzte, daß zwar der Staat durch die neueren Gesetze eine alte Schuld gegen den Lehrstand abtrage, daß aber Jünglinge, welche sich für diesen Stand bildeten, noch keine Schulden vom Staate einzukassiren hätten. Eine religiöse Feier der Stunde wurde in dem jetzt verlegten Martinsstift von dem Stiftsrektor Steinthal gehalten.

Bei so vielen höheren Gegenständen der öffentlichen Theilnahme bespricht man den Prozeß unseres Steuerverweigerers, Krackrügge, der eben in Berlin vor Gericht steht, mit ziemlicher Gleichgültigkeit, mit welcher man auch seine wahrscheinliche Freisprechung erwartet. Sein demokratisches Blatt, welches sich jetzt besonders an der Westdeutschen Zeitung nährt, deren kommunistischen Erguß sie noch einmal ergießt, ist auf einen Tag mit Beschlag belegt, aber doch wieder frei gegeben worden. Mehr Interesse als Krackrügge's Prozeß erregte ein bedeutender Kirchendiebstahl, der in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. verübt wurde. Noch steht das Gerüst um den neu restaurirten Thurm unseres schönen Doms. Durch dasselbe haben nächtliche Diebe den Weg von oben in die Kirche gefunden und haben heilige Gefäße und Geräthschaften im Werth von 800 bis 1000 Thlr. geraubt.

Köln, den 9. Febr., 6 Uhr Nachm. Das Wasser fällt noch immer regelmäßig; die gegenwärtige Höhe beträgt 24 F. 7 Z. Rhein. Pegel. In Deutz sind fast alle Straßen wieder wasserfrei. Von morgen, Sonntag den 10ten d., an sollen die Dampfschiffe wieder wie gewöhnlich von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends und die Schalden in den Tagesstunden fahren.

Mannheim, den 5. Februar. Die Befehle wegen Reorganisation der Infanterie des Badischen Armee-Korps sind nun auch erlassen, und werden, verbunden mit neuen Entlassungen und Pensionirungen, aber auch verbunden mit viel wenigern Avancements, als man allgemein erwartete, in diesen Tagen publizirt werden. Die Infanterie wird vor der Hand nur 10 Bataillons stark formirt, die übrigen 6 werden später folgen. Die erst kürzlich gegebene Ordre wegen Organisation der Kavallerie ist bereits wieder dahin abgeändert, daß auch das künftige 1. Dragoner-Regiment, gleich den übrigen, sofort aus vollen 4 Escadrons bestehen soll. Nach beendigter Reorganisation wird das Badische Armee-Korps demnach zählen: 10 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie und 4 Batterien (3 Fuß- und 1 reitende) Artillerie, kaum 12,000 Mann. Das Großherzogthum muß aber bundesmäßig mehr als das Doppelte stellen. Von dem eben aufgezählten künftigen Bestand werden 9 Bataillone Infanterie, 2 Dragoner-Regimenter und die Artillerie nach Preußen marschiren. Es trifft also Alles so ein, wie ich Ihnen im November v. J. bereits — zum großen Kummer und unter Widerspruch Großdeutscher Blätter — aus zuverlässigen Quellen berichten konnte. (Const. Z.)

Dessau, den 5. Februar. Gestern hat unser vereinigter Landtag wiederum seine erste Sitzung in Dessau abgehalten, in welcher aber sogleich ein Antrag auf Zurückverlegung nach Köthen gestellt wurde. Die Sache hängt nämlich folgendermaßen zusammen. Statt des bisher inne gehabten Concertsaales im herzoglichen Schauspielhause ist jetzt dem Landtage der ehemalige Turnsaal in dem Behufs Unterbringung der Dicasterien vom Staate angekauften Hause des Professors Werner angewiesen worden. Die Errichtung dieses Saales entspricht jedoch der Würde der Volksvertretung in keiner Weise. Der Zuschauerraum ist merkwürdig genug einige Fuß tiefer als der Sitzungsraum, so daß die Zuhörer trotz der aufgestellten Bänke genöthigt sind, zu stehen, und daß den Damen der Zutritt aus diesem Grunde unmöglich ist. Eine Rednerbühne fehlt gänzlich. Garderobe, Conversationszimmer u. s. w. sind nicht neben dem Saale, sondern eine Treppe hoch. Alle diese Umstände veranlaßten den Abgeordneten Päßler, den erwähnten Antrag zu stellen, welchen er jedoch vor der Hand wieder zurückzog.

Oesterreich.

Wien den 4. Febr. (Berl. Nachr.) Lord Palmerston's Razzia in Athen fährt fort, die Erbitterung aller Parteien, ohne Unterschied, gegen England zu steigern. Man wende sich, wohin man wolle, so herrscht nur eine Stimme des Erstaunens und Unwillens. Die Diplomaten fürchten, der Admiral Parker habe vorerst in Salamis Posto gefaßt, und werde später, von der Pforte scheinbar zu Hülfe gerufen, die Dardanellen forciren und sich am Bosporus aufstellen. In Folge der Ereignisse in Athen ist unsere Börse ungemein allarmirt. Alle Staatspapiere gingen zurück. — Nachdem gestern die niederen Vorstädte und ein Theil der unteren Stadt durch den Eisstoß überfluthet worden waren, hat sich das Eis der Donau nach unten gebrochen, und wir sind ohne Menschenverlust und großen Schaden von weiterer Furcht befreit, doch ist der Postenlauf sehr unregelmäßig.

Pesth, den 30. Januar. Unsere Buchhändler ziehen verdrießliche Gesichter und die Lesewelt leistet ihnen in Unmuth und Langeweile redlich Gesellschaft. Es ist nämlich der Censor Drescher nach Preßburg berufen worden, und seine Stelle harrt noch immer auf seinen Nachfolger. Nun unterliegen aber nicht bloß die vom Auslande kommenden, sondern selbst die in Wien verlegten Bücher und Zeitungen einer Art flüchtiger Censur, die übrigens vordem mit großer Nachsicht geübt wurde. Gegenwärtig fungirt aber kein Expedient, folglich gibt es auch keine Expedition, und auf dem Dreißigstamt wimmelt es von Bücherballen.

Frankreich.

Paris, den 8. Febr., Abends. Die „Estafette" sagt: „Die letzte diplomatische Note Oesterreichs und Preußens an den Bundesrath bezüglich der Ausweisung der politischen Flüchtlinge aus Schweizerischem Gebiet ist nur die Wiederholung einer ähnlichen Note, welche Preußen an den Bundesrath richtete, als Tocqueville Minister des Auswärtigen war. Zu dieser Zeit hatte sich unsere Regierung beeilt, Preußen und Oesterreich zu wissen zu thun, daß sie es auf sich nehme, völlige Genugthuung zu erwirken, ohne daß die zwei betheiligten Mächte nöthig hätten, ihr diplomatisches Handeln mit jenem der Französischen Republik zu vereinigen. Trotz allen Bemühungen konnte jedoch unser Cabinet zu keiner Erledigung der Sache gelangen. Da geschah es, daß eine zweite und drohendere Note von Preußen und Oesterreich an den Bundesrath abgeschickt und unsere Regierung eingeladen wurde, sich diesen beiden Mächten anzuschließen, um die Auslieferung (soll wohl heißen: Ausweisung) der politischen Flüchtlinge zu erwirken. Das Ministerium willfahrte diesem Begehren und schlug zum zweiten Male den beiden monarchischen Staaten vor, daß man ihm allein die Unterhandlungen überlassen möge. Unterdessen schrieb General Dufour an den Präsidenten der Republik, um ihn zu ersuchen, daß Frankreich völlige Neutralität bewahren möge, indem er es über sich nehme, die Austreibung der Flüchtlinge ohne Beihülfe der an das Staatengebiet gränzenden Staaten zu erwirken. Es frägt sich nun, ob Dufour unter den gegenwärtigen Umständen bei der radicalen Partei die nämliche Unterstützung finden wird, welche er in dem Sonderbundskriege von ihr erhielt. Man kann dies nicht glauben, weil diese Partei dann gegen ihre eigenen Grundsätze handeln müßte." Nach dem „Constitutionnel" wäre die Schweizerfrage in der Hauptsache schon entschieden. Er äußert heut: „Die Schweizerische Regierung hat, wie wir voraussahen, die Gerechtigkeit der von den Mächten in Bezug auf die Flüchtlinge an sie gerichteten Begehren anerkannt. Sie wird diejenigen, deren Verhalten von der Art ist, daß es bezüglich der Ruhe in den Nachbarstaaten Besorgnisse erweckt, aus ihrem Gebiet entfernen. Mazzini soll auf Befehl der Bundesregierung die Schweiz verlassen. Alle Maßregeln sind für seine Reise durch Frankreich nach England getroffen." Nach demselben Blatte hat unsere Regierung so eben einen Agenten nach Straßburg abgeschickt, der den speciellen Auftrag hat, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die dortige Anwesenheit so vieler Flüchtlinge aus Baden nothwendig macht. — Die Regierung hat gestern telegraphische Depeschen aus den Departement empfangen, wonach dort vollkommene Ruhe herrscht. — Das Duell zwischen Richardet und de Laborde unterbleibt in Folge befriedigender Erklärungen, die von den beiderseitigen Sekundanten im Namen der zwei Repräsentanten abgegeben wurden. — Die „Voix du Peuple" meldet an der Spitze ihres Blattes: „An unsere Leser. Seit gestern Morgens wird unser Freund Proudhon in seinem Zimmer (in der Conciergerie) enge eingesperrt gehalten. Seine Thür ist zugeriegelt. Auf dem obersten Treppentritt hält ein Schließer Wache. Ein anderer, auf der Straße aufgestellt, hat den Befehl, zu verhüten, daß ihm Jemand von Außen Signale gibt. Jeder Verkehr mit ihm ist untersagt. Sogar seine Frau wird nicht zu ihm gelassen."

Rußland und Polen.

Kalisch, den 27. Jan. Die tiefe Stille, welche gegenwärtig im großen Russischen Heereslager des Königreichs Polen herrscht, ist nur eine scheinbare; denn inmitten der frostigen Wände werden die Soldaten im Zerlegen ihrer Gewehre, im Putzen und Packen geübt, und an der Reorganisation derjenigen Regimenter, welche in Ungarn Verluste erlitten haben, wird durch Einverleibung neuer Rekruten, welche von den Woyd's in den Dörfern nächtlicher Weise ausgehoben werden, rüstig vorwärts geschritten. Insbesondere aber werden die zahlreichen Jägerregimenter, welche den Oesterreichischen und Preußischen Truppen dieser Waffengattung weit nachstehen, mit besseren Feuergewehren versehen werden, wozu vorläufig die besten in Ungarn erbeuteten Gewehre zum Muster dienen müssen.

Amerika.

Nachrichten aus San Francisco vom 1. Decbr. melden, daß die Wahlen in Californien Statt gefunden hatten und ruhig abgelaufen waren. Die meisten Aussichten, als Gouverneur gewählt zu werden, hatte Hr. Burnett. Die gesetzgebende Versammlung des Staates sollte am 15. Dec. zusammentreten.

Die letzte Post aus Kalifornien hat Nachrichten gebracht, welche nicht wenig dazu beitragen werden, den mit dem Frühjahr beginnenden Strom der Auswanderung dorthin zu verstärken. Man hat jetzt das Gold auf seinen ursprünglichen Lagerstätten im Quarzfels der Sierra Nevada entdeckt, und zwar in einer Fülle, die alle Erwartungen übertraf. Jeder Steamer bringt schon jetzt eine halbe bis 1 Million dieses Metalls. Der Einfluß solcher Goldmassen, die in den Handel kommen, wird schließlich doch eine Veränderung des Goldwerthes herbeiführen müssen. — Dieselbe Post hat uns das Resultat der kalifornischen Wahlen in Senat und Kongreß mitgebracht, sowie die Volksabstimmung über die Verfassung. Die Wahlen sind demokratisch ausgefallen und die Verfassung ist, wie erwartet, fast einstimmig angenommen worden. Der Preis der Arbeit in Kalifornien ist noch fortwährend im Steigen. Die Zimmerleute hatten sich verbunden und die Arbeit eingestellt, weil sie den Tagelohn von 15 Doll. zu niedrig fanden! Sie erhalten jetzt 17 Doll. In San Francisko erscheint eine Zeitung, die „Alta Kalifornia." Diese Zeitung erscheint wöchentlich und kostet 12 Doll. das Jahr; sie nimmt Anzeigen von zehn Zeilen einmal auf für sechs Dollars und für jede fernere Einrückung 3 Doll. Die Hälfte der ganzen Zeitung ist mit solchen Anzeigen gefüllt. Dabei kann eine Zeitung doch noch bestehen!

Vermischtes.

Fast alle Londoner Tageblätter haben ihren Sitz an der großen Ader, welche die City mit den westlichen Stadtvierteln verbindet oder in ihrer unmittelbaren Nähe. Von einigen gehen die Büreaus auf die Straße hinaus, andere sind in engen Nebengassen zu suchen. Das zahlreiche Personal einer Londoner Zeitung läßt sich in sechs Kategorien theilen, die indeß nicht absolut getrennt sind, sondern in ihre gegenseitigen Funktionen übergreifen. Zuerst das typographische Departement, die Basis der ganzen Anstalt, es beschäftigt etwa 60 Personen; dann das commercielle, dem die Direktion des Materials, die Annahme und Classification der Anzeigen, die Publication ꝛc., kurz der ganze commercielle, industrielle und financielle Theil obliegt. Von großem Umfange ist das Departement der Reporters (Berichterstatter); es umfaßt die (12 bis 16) Stenographen der beiden Parlamentshäuser, die etwa 6 Stenographen der Gerichts-Verhandlungen, die regelmäßigen Correspondenten in den provinziellen Haupt- und Hafenstädten und schließlich die große Zahl der Reporter ohne festes Gehalt und regelmäßiges Engagement, die gewöhnlich unter dem Namen Penny a linnaers (Berichterstatter zu einem Penny die Zeile) zusammengefaßt werden und der Zeitung großentheils die städtischen Tagesneuigkeiten, Unglücksfälle, Mordthaten, Feuersbrünste ꝛc., so wie das Interessantere aus den Sitzungen der kleineren Tribunale, namentlich des Polizei-Gerichts, berichten. — Das Departement der auswärtigen Correspondenz hat, seit der Februar-Revolution eine große Ausdehnung erhalten, da nicht allein die Berichte der regelmäßigen Correspondenten aus allen Hauptpunkten Europa's umfangreicher geworden sind, sondern die englische Presse, namentlich die „Times", nach dem Schauplatz aller großen politischen und militairischen Ereignisse, besonders der letzteren, spezielle Berichterstatter zu entsenden pflegt. Dem Departement der Redaktion können die Verfasser der leitenden politischen Artikel, der literarischen, Kunst- und Theater-Kritiken sich anschließen. Die Namen der letzteren sind in der Regel nicht unbekannt, rücksichtlich der leitenden Artikel wird dagegen in allen großen Zeitungen das Princip der Anonymität auf das allerstrengste festgehalten und ihre Verfasser selbst denen nicht genannt, die sonst in vertrauter Beziehung zu der Zeitung stehen. An die obigen fünf Kategoriceen schließt sich endlich eine sechste an, die das Dienstpersonal, die Träger für den Tag und die Nacht, die Commissionaire, Boten, Couriere in das Ausland, kurz, die ganze Masse Subalternen umfaßt, denen eine große Anstalt ihre Existenzmittel giebt.

Kammer-Verhandlungen.

103te Sitzung der zweiten Kammer vom 12. Februar.

Nach Eröffnung der Sitzung überreicht der Kriegsminister einen Gesetzentwurf über die für die militärischen Bedürfnisse für das Jahr 1850 vorsorglich zu bewilligenden Gelder. Diese Bedürfnisse werden veranlaßt durch den Stand des Heeres, der auch im Jahre 1850 den gewöhnlichen übersteigen wird und durch die Nothwendigkeit, auf drohende Kriegsfälle gerüstet zu sein. Die Erhaltung des Heeres auf einem außergewöhnlich hohen Fuß wird vorzugsweise nöthig, um zu einer Kraftentwicklung vorbereitet zu sein, welche auch 1850 die unermüdlichen Feinde der Ordnung vielleicht erforderlich machen sollten. Da der Staatsschatz erschöpft ist, so könnte, ohne vorherige Bewilligung, im Augenblick des Bedürfnisses das Geld nur mit großen Opfern herbeigeschafft werden. Bewilligen Sie das Geld, so wird es, im Fall es nicht zu den erwähnten Zwecken gebraucht wird, zu einem anderen nur mit Zustimmung der Kammern verwendet werden. Die baldige Beendigung der Session der ersten Kammer macht Beschleunigung nothwendig. Durch die Bewilligung werden Sie Preußen in den Stand setzen, mit Ruhe allen Eventualitäten entgegen zu sehen, und die ruhige Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten, von denen das Wohl und die Größere unseres und des Deutschen Vaterlandes abhängt. (Bravo.) Der Gesetzentwurf geht an die Finanzkommission. Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Gemeinde-Ordnung, die zunächst von dem Minister des Innern vertheidigt wird.

Der Minister des Innern: Es könnte vielleicht Bedenken haben, in den letzten Wochen einer langandauernden und erschöpfenden Session einen so wichtigen Gegenstand zu berathen; indeß da der Gesetzentwurf schon lange bekannt und in der ersten Kammer ausführlich berathen ist, so glaube ich, daß er von der Kammer in verhältnißmäßig kurzer Zeit erledigt werden kann. Die allgemeinen Gesichtspunkte sind in den Motiven dargelegt. Ich behalte mir vor, etwaige Abänderungsvorschläge zu beleuchten. Nur eines will ich erwähnen. Die früher von der Regierung bekannt gemachten Vorschläge haben vielfachen Widerspruch erfahren; bei dem gegenwärtigen Entwurf sind diese Einwendungen möglichst berücksichtigt worden; indeß ist auch neuerlich eine vielfach verbreitete Protestation ergangen, die vorzüglich 5 Punkte angreift, und zwar 1) gegen die Gleichstellung von Land und Stadt. Soweit es sich darum handelt, durch frühere Verhältnisse herbeigeführte Privilegien abzuschaffen, kann ich einen Vorwurf nicht anerkennen; im Uebrigen läßt die Gemeindeordnung den Spielraum, daß die Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land sich in den gesetzlichen Schranken entwickeln können. Man hat allerdings einen Unterschied zwischen großen und kleinen Gemeinden mit dem Criterium von 1500 Seelen aufgestellt, diese Unterscheidung liegt aber in der Natur der Sache und eine passendere Gliederung hat Niemand an die Stelle zu setzen gewußt. Wenn 2) gegen die gleichartige Behandlung aller Provinzen des Staats protestirt wird, so bemerke ich, daß in dem einheitlichen Staat auch einheitliche Institutionen sein müssen. Das Gesetz muß allgemein sein, innerhalb desselben kann sich die Eigenthümlichkeit entwickeln. Was den 3. Einwurf angeht, so erledigt er sich durch die Bestimmung der Verfassung, daß die Gemeindebeschlüsse nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Gemeindevertreter gefaßt werden müssen. Bei dem 4. Punkt ist man durch den Irrthum geleitet worden, die Regierung beabsichtige eine willkürliche Aufhebung bestehender Gemeinden. Ich denke aber, die Sammtgemeinden sollen sich nicht zwangsweise, sondern von selbst bilden. Einer näheren Bestimmung der Vorlage in diesem Sinne stimme ich gern zu. Was 5) die Vermehrung des Schreibwesens betrifft, so beziehe ich mich einfach auf den Gesetzentwurf selbst, ob er nicht das Schreibwesen auf ein Minimum reducirt. Jeder Verminderung aber, die noch vorgeschlagen werden kann, wird die Regierung gern zustimmen. Zweierlei bemerke ich noch, daß wir eine für Germanische Völker passende Gemeindeordnung nicht ohne Verbindung derselben mit der Staatsverfassung haben können, und das Zweite, daß der Staat seinen Einfluß auf die Gemeinde nicht aufgeben darf. Die polizeiliche Bevormundung ist aufgegeben, der politische Einfluß des Staats muß aufrecht erhalten werden.

Der Berichterstatter Abg. v. Patow entwickelt die Gesichtspunkte, welche die Kommission geleitet haben: Eine Gemeindeordnung für alle Provinzen, Eine für Stadt und Land.

Abg. Schöpplenberg hat ein Amendement gestellt, daß die Regierung zunächst nur eine Gemeindeordnung für das platte Land der östlichen Provinzen vorlegen möge, und daß die Kammer über die gegenwärtige Gemeindeordnung zur Tagesordnung übergehe.

Tit. 1. Von den Grundlagen der Gemeindeordnung. §. 1 bestimmt, daß zu einem Gemeindebezirk alle innerhalb der Gränzen desselben gelegenen Grundstücke gehören und daß jedes Grundstück einem Gemeindebezirk angehören oder einen solchen bilden muß. Veränderungen der Gemeindebezirke sollen nur nach Anhörung (Fassung der ersten Kammer) oder nur unter Zustimmung (Fassung des Ausschusses) der Vertretungen der betheiligten Gemeinden, und nur durch einen Beschluß des Bezirksrathes, der wieder einer Genehmigung des Königs bedarf, geschehen dürfen.

Der Referent entwickelt die Motive des Ausschusses.

Der Abg. Osterrath hat das Amendement gestellt, daß es blos heißen soll: Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirk angehören, und nicht: oder einen solchen bilden.

Der Minister des Innern: Man hat bei jedem Gesetz zwei Fehler zu vermeiden, daß man ohne System verfährt, und daß man sich zu sehr in das System vertieft und darüber die wirklichen Verhältnisse vergißt. Der Verbesserungs-Antrag scheint mir in den zweiten Fehler zu verfallen. Es giebt große Fabriken u. dergl. Grundstücke, die nicht in eine Gemeinde eingezwängt werden können. Für solche muß der Zusatz, den der Abgeordnete streichen will, bestehen bleiben.

Abg. Osterrath beruft sich auf Westphalen, wo die ebenfalls zerstreut liegenden Gehöfte doch zu Gemeinden vereinigt seien.

Der Minister des Innern: Es ist nicht die Absicht, alle isolirt liegenden Grundstücke als besondere Gemeinden zu konstituiren. Der Paragraph soll nur die Möglichkeit geben, wenn ein Grundstück dem Gemeindeleben unzugänglich ist, und die Bedingungen einer selbständigen Gemeindeexistenz besitzt, ihm diese einzuräumen. Alle Theile des Paragraphs werden mit Verwerfung aller Amendements in der Fassung des Ausschusses angenommen. Auch der Minister des Innern stimmt für die Nothwendigkeit „der Zustimmung" der Gemeindevertretungen bei Veränderung der Gemeindebezirke. Die Berathung wird vertagt. Schluß der Sitzung: $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Heute Abend 6 Uhr. Tagesordnung: Wahlen zum Staatenhaus. Budgetberathung.

104te Sitzung der zweiten Kammer vom 12. Februar.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung bald nach 6 Uhr. Der Präsident schlägt vor, daß zur Wahl der 10 Mitglieder des Staatenhauses Jeder gleich 10 Namen aufschreibt, und daß sodann für so Viele, als nicht sogleich die absolute Mehrheit erhalten, eine

specielle Wahl stattfindet. Auf den Aufruf seines Namens legt Jeder seinen Stimmzettel in die Urne. Während die Schriftführer die Stimmen zählen, geht die Kammer zur Berathung des zweiten Nachtrags zum dritten Bericht der Central-Budget-Commission über. Der Berichterstatter, Abg. Hesse (Sangerhausen) trägt den Bericht vor. Mit Rücksicht darauf, daß aus den letzten Jahren auch die Wartegelder einiger auf ihren Antrag entlassenen Staatsminister auf diesem Titel sich befinden, und daß die Verhältnisse der abtretenden constitutionellen Minister noch einer Regelung bedürfen, beantragt der Ausschuß u. A.: die Kammer möge das Bedürfniß anerkennen, daß der Anspruch solcher Minister auf Wartegeld oder Pension bald im Wege der Gesetzgebung geregelt werde.

Der Minister des Innern: Meinerseits habe ich gegen den Antrag nichts zu erinnern; ich erkäre aber in meinem Namen und ich glaube es auch im Namen meiner Collegen thun zu können, daß wir niemals auf Wartegeld Anspruch machen werden. (Bravo.) Der Ausschußantrag wird angenommen, ebenso der Schlußantrag: die für 1850 auf den Wartegeld-Etat ausgebrachte Summe von 73,452 Rthlr. auf 54,000 Rthlr. zu ermäßigen. Damit ist dieser Budgetbericht erledigt. Da die Scrutatoren noch nicht fertig sind, vertagt der Präsident die Sitzung auf $\frac{1}{4}$ Stunde. Nach mehr als einer Stunde wird die Sitzung wieder aufgenommen und das Ergebniß der Wahlen verkündet. Es haben gestimmt 299, absolute Majorität 150. Es haben Stimmen erhalten: **v. Patow** 234, **Otto Camphausen** 198, **Ambronn** 168, **Riedel** 159, **Lensing** 156 Stimmen, von den übrigen haben unter Andern erhalten: Hesse (Sangerhausen) 144. Bodelschwingh (Magdeburg) 143. Graf Dyhrn 143. Saucken 142. Brockhausen 142. Brauchitsch 120. Kleist-Retzow 39 Stimmen. Es sind demnach die 5 Ersten gewählt, und noch 5 zu wählen. Es werden neue Stimmzettel mit 5 Namen geschrieben. Auf den Aufruf ihres Namens legen die Mitglieder einzeln ihren Stimmzettel in die Urne. Die Sitzung wird wieder auf eine Zeit lang vertagt; nachdem wird das Erkenntniß bekannt gemacht. Gestimmt haben 297, absolute Majorität 149.

Es haben erhalten: **Hesse** 149. **Brockhausen** 149. Graf Dyhrn 148, Saucken 147, Bodelschwingh 147, Freiherr v. Arnim 147, v. Brauchitsch 134 u. s. w. Gewählt sind die beiden Ersteren, zu wählen sind noch 3. Es werden neue Stimmzettel geschrieben und die Mitglieder legen sie auf den Aufruf ihres Namens einzeln in die Urne. Während der Zählung der Stimmen beantragt der Abg. Hirsch, den Bericht über die Posensche Frage, der ursprünglich morgen Abend berathen werden sollte, erst auf die Tagesordnung für übermorgen zu setzen. Die Kammer verwirft indeß den Antrag. Nach einer Stunde wird das Ergebniß der neuen Wahl mitgetheilt. Gestimmt haben 273, absolute Majorität 137. Es haben erhalten: **Heinrich v. Arnim** 137 Stimmen, **v. Bodelschwingh** 137 Stimmen. Graf Dyhrn 136, v. Saucken 135 Stimmen u. s. w. Die beiden Ersten sind gewählt, Einer ist noch zu wählen. Es wird nochmals zur Wahl geschritten. Während der Stimmzählung fragt der Präsident, ob die bereits gewählten Herrn die Wahl annehmen.

Abg. v. Patow: Ich nehme die Wahl an und benutze die Gelegenheit, der Kammer meinen wärmsten Dank zu sagen.

Abg. Camphausen: Ich wiederhole, was der Abg. v. Patow gesagt hat. Auch die übrigen anwesenden Gewählten schließen sich dieser Erklärung an. Nach 1 Stunde wird das Ergebniß der neuen Wahl bekannt gemacht. Es haben gewählt 264; absolute Mehrheit 133. Es haben erhalten: Graf Dyhrn 132 Stimmen; v. Brauchitsch 126 Stimmen; v. Saucken 3 Stimmen. Es hat also Keiner die absolute Mehrheit erhalten. Lautes Klatschen und Bravo auf der Rechten. Einige Stimmen auf der Linken verlangen Verschiebung bis morgen, die Rechte ruft stürmisch Nein! Abg. Urlichs bemerkt, daß auf die Nachricht, es hätte sich eine absolute Mehrheit herausgestellt, viele Abg. sich entfernt hätten; dessenungeachtet schreitet man zur neuen Wahl. Das Ergebniß ist: Gestimmt haben 239; absolute Mehrheit 120. Es haben erhalten: **Graf Dyhrn** 125 Stimmen. Lautes Klatschen der Linken. Graf Dyhrn ist gewählt und dankt der Majorität, die ihn gewählt hat.

Schluß $12\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 12 Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 14. Februar. Stand des Warthaflusses: Nachmittags 2 Uhr 14 Fuß 7 Zoll. Der Eisgang ist noch nicht eingetreten.

— Künftigen Sonnabend, den 16ten d. M., wird im Dzialyńskischen Palais eine Versammlung von Polen stattfinden, um einen Polnischen Armen-Unterstützungs-Verein ins Leben zu rufen.

β Posen, den 14. Februar. Von einem so eben aus Polen angekommenen Reisenden erfahren wir, daß vor wenigen Tagen der Griechische Minister Zografos auf seinem Wege nach St. Petersburg Warschau passirt hat. Derselbe wurde von dem Fürsten Statthalter empfangen und auf das Zuvorkommendste behandelt; er brachte von Wien, wo er kurze Zeit verweilt, die Nachricht mit, daß der Oesterreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Oesterreichischen Gesandtschaft in Athen die Weisung habe zugehen lassen, sich in der Englisch-Griechischen Differenz durchaus nur im Einklange mit der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu verhalten. Von Seiten des Fürsten-Statthalter Paskiewicz wurden ihm die gegründetsten Aussichten auf Russische Hülfe im Fall eines andauernden, ernstlichen Conflikts in Aussicht gestellt; namentlich soll derselbe geäußert haben, daß die Russische Regierung niemals die Abtretung der Inseln Sapienza und Claphonisi an England dulden würde. Die von Neuem mit großem Eifer betriebenen Kriegsrüstungen deuten darauf hin, daß man in der That nicht anstehen würde, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu interveniren.

∼ Rawicz den 12. Februar. Das Comité, welches die Vorlagen zur Errichtung der in Rawicz gewünschten Realschule ausarbeiten sollte, hat nun seine Arbeiten vollendet. Die Denkschrift des Comité's ist bereits in einigen Exemplaren gedruckt und jedem Mitgliede des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der Schul-Deputation ein Exemplar eingehändigt worden. Im Publikum sind bis jetzt nur folgende Data der Denkschrift bekannt: nämlich: daß der Staat jährlich 3000 Rthlr. zur Unterhaltung der Realschule zuschießen müßte, und daß, um die übrigen Fonds aufzubringen, die Realschule alle christlichen*) Knaben hierselbst, welche nicht in der Armen- und Waisenschule Aufnahme finden, in ihren Verband als Schulgeld zahlende Schüler aufnehmen müßte. Demgemäß würde das ganze Schulsystem in folgender Weise gegliedert sein: Die drei untersten Klassen, IX., VIII. und VI[1]. sind reine Elementarklassen und zahlen ein mäßiges Schulgeld; VI., V. und IV. bilden die mittlere Bürgerschule und zahlen ein erhöhtes Schulgeld; III., II. und I. bilden das eigentliche Realgymnasium. Daß die Behörden auf einen solchen Plan eingehen werden, ist uns nicht wahrscheinlich, auch wenn dieselben geneigt sein sollten, die zu erbittenden 3000 Rthlr. zu bewilligen. Wir werden uns erlauben, diesen Plan noch ein Mal zu besprechen, wenn wir die Denkschrift des Comités werden eingesehen haben, heute wollen wir nur einen Punkt hervorheben, welcher eine solche Gliederung unmöglich macht. — Die siebente Klasse der Realschule würde dem Plane gemäß solche Schüler enthalten müssen, welche noch 6 Klassen zu durchwandern hätten, um ihr Ziel zu erreichen, also Kinder von 9 oder 10 Jahren, dann aber auch solche, welche hier ihre Bildung fürs bürgerliche Leben abschließen müßten, weil sie wegen Armuth ein höheres Schulgeld nicht zahlen und die nöthigen Bücher nicht kaufen könnten. Welche Masse von Schülern würde diese Klasse enthalten! welche verschiedenartigen Individuen würde sie in sich aufnehmen müssen! Gesetzt, es verstände ein Lehrer wirklich, eine so zusammengesetzte Klasse zu bearbeiten, so wird doch Jedermann zugestehen müssen, daß die hier erreichte Bildung für's bürgerliche Leben gar nicht ausreicht, und daß geweckte Kinder durch den jahrelangen Aufenthalt in dieser Klasse nur ihre Zeit vergeuden würden. Man wird hingegen nicht die Erfahrung geltend machen können, daß in vielen Schulen Kinder von 10—14 Jahren in einer Klasse vereinigt sind. Das ist wahr, aber das sind dann gewiß Kinder, welche ihrer geistigen Entwickelung nach zu einander passen; nach dem in der Denkschrift enthaltenen Plane aber müßte ein Kind armer Eltern unbedingt unter den neun- oder zehnjährigen Kindern bleiben, und wenn es das talentvollste und fleißigste wäre. Außerdem ist noch zu erwägen, daß nach der Verfassung Tit. II. Artikel 25. der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ertheilt werden soll. Zur Volksschule gehört nicht nur die Elementarschule, sondern auch die mittlere Bürgerschule. Nach unserer Ansicht haben daher die Bürger gerechte Ansprüche, daß auch in ihren Bürgerschulen kein Schulgeld mehr gezahlt werde.

*) Weshalb nicht auch jüdische?

χ Bromberg, den 12. Februar. Gestern hat die Demokratie hier einen großen Triumph gefeiert, indem der Buchdrucker Sasse, der als Verleger des hiesigen demokratischen Volksblatts eines 3fachen Vergehens wegen angeklagt war, von den Geschworenen in allen seinen 3 Beziehungen für Nichtschuldig erklärt wurde. Den Vorsitz des Gerichtshofs führte der Direktor Mehler, die Vertheidigung hatte übernommen Rechtsanwalt Roquette, die Staatsanwaltschaft vertrat v. Wangerow, die Geschworenen waren: Oec.-Com. Kinze, Dom. Pächter Speichert, die Gutsbesitzer v. Roy, Speichert, Kühn, Beckmann, Nehring, Schwarz, v. Vietinghof, Fleischer Rasp, Kaufm. Giese, Dr. Borchardt. Der Vertheidiger hatte nur die beiden Letzgenannten aus Bromberg angenommen, aber im Ganzen 7 Personen, darunter 5 aus Bromberg, abgelehnt. Die Anklage lautete auf Verläumdung, Beleidigung des Beamtenstandes und Anreizung zur Verachtung der Staatseinrichtungen; die erste Anklage war vom Herrn Obristlieutenant v. Olberg erhoben. Der Vertheidiger erwies die Nichtigkeit der Anklage in einer kurzen und gehaltvollen Rede und trug auf Nichtschuldig an, was die Geschworenen auch nach kurzer Berathung aussprachen. Der Zuschauerraum war überfüllt, und hunderte mußten, ohne hereingelangen zu können, wieder fortgehen. Nachdem der Spruch der Geschworenen verlesen war, ertönte ein donnerndes Bravo der Zuhörer, das von dem lebhaften Interesse derselben für die Freiheit der Presse zeugte.*)

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta polska spricht in Nr. 35. ihre Ansicht über die an die Stelle der ausgetretenen Polnischen Deputirten vorzunehmenden Ersatzwahlen in die Kammern nach Berlin dahin aus, daß sich zur Wahrung der Rechte des Großherzogthums auf legalem Wege die Polen nicht nur an der Wahl betheiligen, sondern auch ihre Stimme wiederum den ausgeschiedenen Kammermitgliedern geben müssen. Als Theilnehmer an dem Constitutionswerke hätten diese eine Verfassung nicht beeidigen können, die den Polen alle garantirten Rechte entziehn, aber nach geschehenem Beschwörungsakt könnten sie ihre früheren Bedenken an dem Eide auf die Verfassung nicht hindern. Und man müsse, fährt die Gazeta fort, eben dieselben Deputirten schon deshalb wählen, um ihren Schritt laut und öffentlich zu billigen, ihrer aufopfernden Thätigkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie durch unser Vertrauen für die bitteren Erfahrungen, die sie in den Kammern machen mußten, einigermaßen zu entschädigen.

Dasselbe Blatt theilt in Nr. 35. folgende Stellen aus einem Briefe des General Dembiński, datirt Szumla den 30. Decbr., mit: „Wir wissen nicht, was man mit uns anfangen wird. Ist's doch, als hätte die Zeit für diese Leute keinen Werth. Mir hatte man die Erlaubniß, mit dem neuen Jahre nach Konstantinopel gehen zu dürfen, in Aussicht gestellt, jetzt ist diese für mich wohl die zweifelhafteste. Doch wenn ich sie auch erhielte, so würden mich doch die schlechten Wege, der tiefe Schnee und gewisse Gefahren vor ihrer Benutzung zurückhalten. Was an dem Gerüchte wahr ist, daß Oesterreich 15 Kroaten zu unserer Ermordung ausgeschickt habe, weiß ich nicht, aber das ist gewiß, daß die berüchtigtsten österreichischen Agenten zwischen Konstantinopel und Szumla rastlos auf den Beinen sind. — Am Weihnachtsabende hat Zamojski eine Gesellschaft gegeben, zu der über 70 Polen und 2 Türken eingeladen waren; für mehrere war nicht Platz. Der Toast auf den Sultan war der erste, und ich glaube, daß an manchen Orten in Polen sein Wohl schon ausgebracht worden ist...... Die Offiziere höheren Ranges haben ein reichliches, die vom Kapitain ab nur ein kümmerliches Auskommen. Ich vertheile Alles, was ich nicht nothwendig brauche."

Während der Dziennik polski den Austritt der Abgeordneten polnischer Nationalität aus den Kammern zu rechtfertigen sucht, beklagt sich die Gazeta wielkopolska niedzielna in ihrer Nr. 6. bitter über das Verhalten dieser Abgeordneten, die als Polen nicht einmal ein Mandat für die Preußischen Kammern hätten annehmen sollen. Sie hätten dadurch viel schlechter gehandelt, als wenn Jemand für Geld das Vaterland verkauft hätte, denn sie hätten das Gefühl der Würde einer armen Nation, das sie noch bei anderen gehabt, aus der Eitelkeit verkauft: Preußische Deputirte zu sein, und durch ihre Schuld sei die Pairie-Frage durchgegangen. Ihr Austritt werde nie diesen Schandfleck verwischen können. Ihr trotz vieler vergeblicher Aufforderungen zu spät erfolgtes Ausscheiden könne ihr Verfahren nicht um ein Haar ändern, da sie wegen eines mit der Regierung gemachten Kontrakts, die sie doch selbst ihre Feinde nenne, nur kleinliche Spiegelfechterei — was sie als parlamentarischen Takt bezeichneten — verübt hätten. Deshalb müsse auch der achtungswerthe Deutsche über die Polen das Haupt schütteln, weil sie, die sie doch nicht Preußen sein wollten, (in der That es aber doch wären), Abgeordnete zu den Preußischen Kammern geschickt hätten.

*) Der Vorwurf der Verläumdung wird aus einer Notiz über die angebliche Vertheilung des „Sonntagsblattes" unter das hiesige Militair hergeleitet, welche folgendermaaßen lautet: „Auch die jüdischen Soldaten durften sich nicht weigern, das herrliche Geschenk aus den Händen ihres Feldwebels anzunehmen. In der That, wir beneiden die Verfasser und Verbreiter dieser Schrift um ihren Patriotismus und um ihr Verdienst für Gott, König und Vaterland nicht." Herr v. Olberg hat diese Bemerkung zur gerichtlichen Verfolgung denuncirt. (Const. Z.)

Wir geben hier die von uns wegen Mangels an Raum bisher nicht mitgetheilten Verhandlungen im Steuerverweigerungsprozeß, welche allgemeine Theilnahme erregen, nachtragsweise:

Sitzung des Schwurgerichtshofes vom 7. Februar. Zunächst hält Dr. Stieber die Vertheidigungsrede für seinen Clienten. Er bemerkt im Eingange derselben, daß er den generellen Theil des Plaidoyers der Staatsanwaltschaft nicht vollständig beantworten, sondern dies dem Angeklagten selbst überlassen werde. Nur auf die Hauptmomente wolle er für jetzt eingehen. Es sei in der Weltgeschichte ein unerhörter Fall, ein Parlament, oder doch wenigstens einen Theil desselben auf der Anklagebank zu sehen. Als die Nationalversammlung am 22. Mai 1848 zusammengetreten, sei sie der Stolz und die Hoffnung des Landes gewesen. Damals habe es noch keine Parteien, weder Reaktionäre, noch Demokraten gegeben, damals seien noch Alle Demokraten gewesen. Die Nationalversammlung sei gleich zu Anfang dem übermüthigen Junkerthum entschieden entgegen getreten, und habe die alten Vorurtheile längst vergangener Zeiten hinwegzuräumen gesucht. Sie sei aus allen Lokalen in der Stadt im November 1848 gleichsam herausgehetzt worden, die Soldaten seien mit Bajonetten gegen sie eingeschritten, und jetzt säßen die Abgeordneten auf der Anklagebank gleichsam als die Trümmer eines großen Volkes. — Indem der Defensor nunmehr zur Beleuchtung des Verhältnisses der Krone und Nationalversammlung übergeht, führt er aus, daß Beide gleich berechtigt gewesen seien, wie dies aus vielfachen Aeußerungen des Königs, daß die Staatsform nach dem März 1848 eine constitutionelle sei, aus der Thronrede des Königs am 22. Mai 1848, ja selbst aus einer Aeußerung des Thronfolgers, Prinzen von Preußen, dem Stadtverordneten Gneist gegenüber, die als ein Geständniß zu betrachten sei, gefolgert werden müßte. Das Wahlgesetz sei aber auch das positive Gesetz, was die Gleichberechtigung beider Gewalten klar ausspreche. Es sei dies auch die Ansicht der bewährtesten Juristen des Landes gewesen, von denen in der Versammlung allein über 100 sich befunden hätten, unter ihnen Autoritäten wie Bornemann, Gierke, Kirchmann, Temme, Harassowitz 2c. Wie man vom juristischen Standpunkt die Königliche Botschaft vom 8. November beurtheilte, gehe daraus hervor, daß das Ministerium Brandenburg zu Anfang seines Bestehens keinen Justizminister habe finden können, bis endlich der Abgeordnete v. Rinteln dies Amt übernommen habe. Daß das Ministerium aber auf dem Rechtsboden nicht gestanden, habe es selbst anerkannt, indem es sich das Ministerium der rettenden That genannt. Die Botschaft vom 8. November sei offenbar ein Bruch des von der Krone mit dem Volke geschlossenen Vertrages gewesen. Die Abgeordneten hätten daher nur ihre Pflicht gethan, wenn sie in den Stunden der Gefahr ausgeharrt hätten. Sie seien nicht vom Volke gewählt worden, um Hoffesten beizuwohnen, und sich den Wünschen der Regierung ohne Weiteres zu fügen, sondern um mit Entschiedenheit die Rechte des Volkes, der Krone gegenüber, wahrzunehmen. Die öffentliche Stimme habe sich deutlich gegen die ausgesprochen, welche in jenen Tagen gewichen seien. Die Nationalversammlung sei Schritt für Schritt gegangen auf dem parlamentarischen Wege. Erst im letzten Augenblicke, als die Bajonnette der Soldaten in den Saal gedrungen, sei der Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt. Daß sie das Recht dazu gehabt, könne keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es war der Versammlung als ein ausdrückliches Recht verliehen worden, das selbst die jetzigen Kammern, denen man doch wahrlich keine der Regierung feindlichen Gesinnungen vorwerfen könne, beansprucht hätten. Die Steuerverweigerung gehöre zum Wesen der Konstitution. Der Beschluß sei gefaßt in einem gefahrvollen Augenblicke, ohne unlautere Motive, ohne jegliches irdisches Interesse Seitens der Abgeordneten. Er sei auch rechtsgültig, denn wenn er auch nicht die zweite Lesung erfahren, so habe die Aeußerung des Präsidenten von Unruh, der Beschluß sei rechtsgültig gefaßt, ihn dazu erhoben. Sei derselbe an und für sich nicht strafbar, so könne es auch seine Verbreitung, die durch seine Fassung bedingt worden; man könnte sie höchstens als eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze erachten, ein Vergehen, das man zur Zeit des Beschlusses, im November 1848, noch gar nicht gekannt und das man erst durch das Gesetz vom 30. Juni 1849 mit Strafe bedroht habe. Die Staatsanwaltschaft finde in der Verbreitung jenes Beschlusses den Thatbestand des versuchten Aufruhrs, der indeß nicht angenommen werden könne, da zum gesetzlichen Begriff des Aufruhrs die Gewalt nothwendig sei, und ein Aufruhr ohne Gewalt, wie schon das Wort selbst angebe, nicht denkbar wäre. Die §§. 167 und 168 des Strafrechts sagten dies auch ganz deutlich. Ein Aufruhr könnte aber ferner auch nur von Privatpersonen und nicht von einer Behörde ausgeführt werden, als welche man die Nationalversammlung denn doch unzweifelhaft betrachten müsse. Die Steuerverweigerung sei gerade dazu da, um den Aufruhr zu verhüten, sie sei ein Gegengift gegen denselben. Wenn ein Volk ihn in seiner wahren Bedeutung auffasse, so wäre es ein ganz friedliches Mittel, denn man würde zuletzt nicht Exekutoren genug haben, um Abpfändungen vorzunehmen, es würden sich keine Leute finden, welche die abgepfändeten Sachen kauften. Der Staatsanwalt habe von dem Steuerverweigerungsbeschluß gesagt, er habe den Zweck gehabt, die Anarchie im Lande hervorzurufen; das müsse die Vertheidigung bestreiten. Eine Anarchie sei zwar eingetreten, aber eine Anarchie von der andern Seite her, mit Belagerungszustand, Kriegsgericht u. s. w. Die Ruhe sei übrigens durch die ausgesprochene Steuerverweigerung weiter nicht gestört worden; ob sie strafbar, ob sie eine Nothwendigkeit gewesen, darüber können nicht die Zeitgenossen, darüber werde dereinst die Weltgeschichte richten.

Es sei in diesem Prozeß der seltene Fall vorgekommen, daß das zuerst mit Führung der Voruntersuchung beauftragt gewesene Mitglied des Kammergerichts diesen Auftrag abgelehnt habe, aus dem Grunde, weil es hierbei mit seinen politischen Ansichten in Conflikt gerathen würde. Das Kammergericht habe diesen Grund nicht anerkennen wollen, aber der Justizminister in Folge der Beschwerde jenes Mitgliedes den Befehl erlassen, einen andern Untersuchungsrichter zu ernennen. Man habe übrigens eine lange Zeit hindurch gar nicht gewußt, ob und was denn eigentlich die Steuerverweigerung für ein Vergehen sei; die Staatsanwaltschaft habe es nicht gewußt, das Kammergericht gleichfalls nicht, bis der Staatsanwalt denn endlich darauf gekommen sei, daß es wohl Aufruhr sein möchte. Drei Mal sei der Antrag auf Ver-

setzung in Anklagestand zurückgewiesen worden, endlich habe sich ein Collegium gefunden, das solche ausgesprochen. Wenn solchergestalt Staatanwalt und Gerichte darüber geschwankt hätten, ob die Steuerverweigerung ein Verbrechen sei, so könne man um so weniger die Abgeordneten deswegen zur Verantwortung ziehen.

Der Defensor kommt nunmehr auf die bereits von anderen Gerichten, selbst vom hiesigen Schwurgericht abgeurtheilten Prozesse wegen der Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses zu sprechen, und erwähnt hierbei, daß in allen Fällen, mit Ausnahme eines einzigen, gegen den Oberbürgermeister Ziegler in Brandenburg, eine Freisprechung erfolgt wäre. Die öffentliche Stimme habe indeß über diese Verurtheilung gerichtet. (Der Vorsitzende unterbricht den Vertheidiger an dieser Stelle, und macht ihm bemerklich, daß er Vorsitzender in jenem Prozesse gewesen sei, und der Vertheidiger mit Bezug auf seine Person nicht verletzend werden möge. Der Defensor verwahrt sich dagegen, daß er den Vorsitzenden habe persönlich verletzen wollen, und fährt dann fort:) Das Gesetz sei durch die Revolution zerstört worden, namentlich die Strafgesetze über politische Verbrechen, die nur für einen absoluten Staat ausgereicht hätten. Das Kriminalgericht selbst habe sich in seinem Erkenntniß gegen den Buchdruckerei-Besitzer Fähndrich im Sommer 1848 und mit der demnächst erfolgten Wahl des Volkes sei ein neuer Rechtszustand eingetreten. Die der Nationalversammlung gegenüberstehende Partei habe gesiegt. Sie hätte sich dieses Sieges freuen und nicht noch die besiegte Partei vor Gericht fordern sollen. In einem ähnlichen Prozesse seien die beiden Parteien mit zwei feindlichen Armeen verglichen worden. Würde es dem Sieger wohl einfallen, nach dem Siege die besiegten Soldaten deshalb wegen Mordes zur Kriminal-Untersuchung ziehen zu lassen, weil sie die Soldaten des Siegers erschossen? Hätte die Nationalversammlung gesiegt, dann säßen heut vielleicht die Minister auf der Anklagebank und vielleicht derselbe Staatsanwalt würde die Anklage wegen Hochverraths zu begründen sich bemühen. Wenn die Geschwornen gegen die Männer, welche ihrer Pflicht getreu, in der Stunde der Gefahr ausgeharrt hätten, ein Schuldig aussprächen, so wäre das Unglück für die Geschichte, und man würde keine Abgeordnete mehr finden, die ein solches Volk vertreten wollten. Der Vertheidiger geht nunmehr auf die specielle Anklage gegen Krackrügge über, untersucht und prüft die Beweismittel, begegnet den Deduktionen des Staatsanwalts, und beantragt schließlich bei den Geschwornen das Nichtschuldig für seinen Klienten. Die Replik des Staatsanwalts enthält eine theilweise Widerlegung der Vertheidigung. Das wichtigste Moment darin war die Erklärung, daß nicht alle 226 Abgeordnete, welche den Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt hätten, verfolgt worden wären, weil im November 1848 vielfache Zweifel darüber laut geworden seien, ob die Krone das Recht der Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung habe. Die Staatsanwaltschaft sei persönlich der Ansicht, daß sie das Recht habe; aber da die Zweifel einmal angeregt seien, hätte man für rathsam gefunden, die Fassung jenes Beschlusses nicht als eine strafbare Handlung zu erachten. Zuletzt ergriff noch der Angeklagte Krackrügge das Wort, um sich gegen den Vorwurf der Staatsanwaltschaft, daß er bereits im Zuchthause gesessen, zu vertheidigen. Er erzählt in einer, sichtlich Eindruck machenden Weise den bekannten Prozeß mit dem Regierungsrath v. Ehrenberg, in dem er zu vier Monate Zuchthausstrafe wegen wörtlicher Beleidigung verurtheilt wurde. Einen tiefen Eindruck machten die Worte des Angeklagten: „Ich wurde zu dieser Strafe verurtheilt, weil der Regierungsrath v. Ehrenberg ein Edelmann und ich nur ein — Bürgerlicher war. Ich ging auf das Zuchthaus. Der König bot mir zweimal Begnadigung an. Der Preis war zu hoch. Erst sollte ich meine Tendenzen ändern, und dann verlangte man, ich solle mein Vaterland verlassen. Ich ging darauf nicht ein, sondern wurde während meiner Strafzeit von der Stadt Erfurt für den vereinigten Landtag gewählt.“ (Große Bewegung unter den Zuhörern.) — Hiermit schloß die Sitzung, Nachmittags 4 Uhr.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 14. Februar.

Bazar: Die Gutsb. Zakrzewski a. Ossek u. Kosinski a. Targowa górka.
Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsp. Busse a. Konin; Gutsb. v. Hoven a. Kornsdorf; die Kaufl. Murjahn a. Bremen; Heyduck a. Neustadt-Eberswalde; Kohn a. Berlin u. Witting a. Bremen.
Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Bojanowski a. Laskowo u. Gebr. Szlubowski a. Breslau; Wirthsch.-Insp. Swiderski a. Morke.
Schwarzer Adler: Wirthsch.-Insp. Engler a. Budzin; die Gusb. Snolalowski a. Zabiczyn u. v. Biernacki a. Strzyzowko.
Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Polluga a. Przylepki u. Geitz a. Skowaszyn; Baumeister Stanke a. Schrimm.
Goldene Gans: Kfm. Buchholz a. Stettin; Gutsb. v. Moraczewski a. Chalawy; Maschinenbauer Stöckert a. Landsberg a. W.
Hôtel à la ville de Rôme: Kfm. Heiße a. Stettin; Gutsb. Koschutzki a. Welno.
Hôtel de Berlin: Bürgermst. Hanich a. Xigz; Kfm. Schulz a. Posen; Oberamtm. Schulz a. Bielewo; Gutsb. Grunwald a. Myszczyszewo; Wirthsch.-Insp. Engler a. Budzin.
Hôtel de Pologne: Destillateur Knoll a. Grätz; Frau Steuer-Assistent Caroline Höffer u. Seifensieder Alefeld a. Schrimm.
Im Eichborn: Die Kaufl. Rohr a. Jarocin u. Wolf a. Gosthn; Lehrer Rothenburg a. Lissa; Frau Kfm. Kalisch a. Schrimm.
Im Eichenkranz: Die Kaufl. Jacobs a. Berlin u. Wolffsohn a. Neustadt b. P.
Große Eiche: Pächter Drzynski a. Pakszyn.
Drei Lilien: Wirthsch.-Verwalter Maciejewski a. Sroczyn.
Zum Schwan: Kfm. Tschopik a. Offenbach.

Berliner Börse.

Den 13. Februar 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$107\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	105	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Grossh. Posener »	4	$101\frac{3}{8}$	$100\frac{7}{8}$
» »	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{8}$	$90\frac{7}{8}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	96
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	96	95
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{12}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	94
» Prioritäts-	4	—	$95\frac{3}{4}$
Berlin-Hamburger	4	81	$80\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	66
» » Prior. A. B.	4	$94\frac{1}{4}$	—
» » »	5	$102\frac{3}{8}$	—
Berlin-Stettiner	4	$105\frac{1}{4}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	96
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$144\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	4	$95\frac{3}{4}$	—
» »	5	$104\frac{1}{2}$	—
» » III. Serie	5	—	$103\frac{3}{8}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$106\frac{3}{4}$	—
» » B.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{3}{4}$	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	$77\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$66\frac{1}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{8}$	$84\frac{5}{8}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 15. Februar: Uriel Acosta; Schauspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow. (Manuscr.) Musik von Quasin.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr starb hierselbst der Königliche Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor Christian Wilhelm Woltemas im 32. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber. Wir bedauern in dem so früh Verstorbenen einen sehr lieben und allgemein geachteten Amtsgenossen, welcher mit der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten die liebenswürdigsten persönlichen Eigenschaften verband.

Rawicz, den 12. Februar 1850.

Die Richter und die übrigen Beamten des hiesigen Kreis-Gerichts.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 30. November 1848 durch die Posener Zeitung No. 285. für 1848 wegen Einführung der Wildpretsteuer in der Stadt Posen, bringen wir bezüglich der Erhebung und Kontrolirung der Wildpretsteuer, mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

§. 1. Von allem in den Stadtbezirk eingehenden Wildpret ist die Steuer zu entrichten, und zwar:
- a) von einem Stück Rothwild . . . 3 Rthlr.,
- b) von einem Stück Dammwild . . 2 Rthlr.,
- c) von einem wilden Schweine 1 Rthlr. 15 sgr.,
- d) von einem Reh . . . . 20 sgr.,
- e) von einem Frischlinge . . . . . 20 sgr.,
- f) von einem Fasan, einer Waldschnepfe, einem Birkhuhn, Haselhuhn, einem Auerhahn oder Trappen . . . . 5 sgr.,
- g) von einem Hasen . . . . 2 sgr.,
- h) von einem Rebhuhn, einer wilden Gans oder Ente . . . . 1 sgr.,
- i) von dem Zimmer eines Stück Rothwilds . . . . 1 Rthlr. 15 sgr.,
- k) von dem Zimmer eines Stück Dammwilds . . . . 1 Rthlr.,
- l) von dem Zimmer eines wilden Schweins . . . . 22 sgr. 6 pf.,
- m) von dem Zimmer eines Rehes oder eines Frischlings . . . . 10 sgr.,
- n) von der Keule oder das Vorderblatt eines Stück Rothwilds . . . . . . 22 sgr. 6 pf.,
- o) von der Keule oder das Vorderblatt eines Stück Dammwilds . . . . 15 sgr.,
- p) von der Keule oder das Vorderblatt, so wie den Kopf eines wilden Schweines 11 sgr. 3 pf.,
- q) von der Keule oder das Vorderblatt eines Rehes oder eines Frischlings . . . . 5 sgr.

zu entrichten.

Die gegen früher erweiterte Erhebung — Position i — q. — ist durch den Erlaß der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 29. December v. J. I. 20,418. und III. 27,217. genehmigt und deren Wirksamkeit auch bereits eingetreten.

Der Stadtbezirk ist durch die Anordnungen des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Posen vom 1. Januar 1823 und die später ergangenen bezüglichen Bestimmungen begränzt.

§. 2. Die Einbringung des Wildprets darf nur an den Stadt-Eingängen zu St. Adalbert, Berdychowo, St. Martin, Schrodka, Wilda und Zawady geschehen. Alle anderen Eingänge sind zur Einbringung von Wild verboten. Bei den Thor-Expeditionen der zur Einbringung bestimmten Eingänge ist das Wildpret anzumelden und zu versteuern.

§. 3. Das mit der Post eingehende Wildpret wird bei dem Hauptsteuer-Amte versteuert, und die diesfällige Abfertigung von der Expedition in der Mehlwaage besorgt.

§. 4. Das zum Durchgange und nicht zum Verbrauch im Orte bestimmte Wildpret ist zwar nicht steuerpflichtig, unterliegt aber der Anmeldung und der Pfandlegung, so wie der Bescheinigung des Wiederausgangs bei den unter 2. gedachten Thor-Expeditionen.

Auch das aus dem zum Zollverein nicht gehörigen Auslande hier eingehende Wildpret ist von der Besteuerung ausgeschlossen, insofern die geschehene Verzollung an der Gränze hinsichtlich der einzelnen Stücke gehörig dargethan werden kann.

§. 5. Die Einbringer von Wildpret in die hiesige Stadt sowohl, als die Empfänger sind verpflichtet, sich gegen die Steuer- und Polizei-Beamten über die erfolgte Entrichtung der Wildpretsteuer und die geschehene Abfertigung auszuweisen.

Bei dem Mangel dieses Ausweises kann die Beschlagnahme des Wildprets stattfinden.

§. 6. Ueber etwanige Contraventionen und Defraudationen entscheidet nach Maßgabe der zum Schutz der Schlachtsteuer bestimmten Strafbestimmungen das unterzeichnete Amt, und es finden wegen des weiteren Verfahrens die bezüglichen allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

Die für die Mahl- und Schlachtsteuer bestimmte Abfertigungszeit, als:

während der Monate Januar, Februar, Oktober, November und December:

Vormittags von 7½ Uhr ab bis Nachmittags 5 Uhr,

und während der Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August und September:

Vormittags von 5 Uhr ab bis Nachmittags 9 Uhr,

gilt auch für die Wildpretsteuer.

Die Sonn- und Feiertage sind von der Abfertigung an den Stadt-Eingängen nicht ausgeschlossen.

Posen, den 6. Februar 1850.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der wegen Meineides mit dem Verlust aller Aemter, Würden, bürgerlicher Ehren und Gewerbe, so wie mit dem Verluste des Rechtes, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und mit einjährigem Zuchthause rechtskräftig bestrafte Schneider Mendel Braun aus Zakrzewo Hauland, wird zugleich der Bestimmung des Erkenntnisses gemäß hiermit als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt gemacht.

Schrimm, den 12. Januar 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Die Wittwe Bertha Karger geborne Lewy aus Grätz und der Kaufmann Salomon Königsberg aus Rogasen, haben mittelst Ehevertrages vom 19. December 1849 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, am 7. Februar 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Samter Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Büreau hieselbst

einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Bevollmächtigte zur Wahrnehmung des obigen Termins müssen gehörig legitimirt sein.

Samter, den 11. Februar 1850.

Königlicher Landrath.

Fischerei-Verpachtung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Reviere Jezierce belegenen vier Seen, welche zusammen 79 Morgen 35 □R. enthalten, auf 6 Jahre hintereinander im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Dazu steht Mittwoch den 27. Februar c. von 10 Uhr ab bis 2 Uhr im Forsthause zu Jezierce Termin an, zu welchem Pächter hiermit eingeladen werden. — Der Förster Rachals zu Jezierce wird die qu. Seen auf Verlangen den Pächtern zur Besichtigung anweisen.

Zielonka, den 6. Februar 1850.

Der Königliche Oberförster Stahr.

Ein Commis, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. April d. J. ein Unterkommen bei

G. Bielefeld, Markt No. 87.

Unterrichtsanzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm Privatunterricht in den Elementarwissenschaften und in der französischen Conversation ertheilt wird.

Institutsvorsteher Eicke, Hôtel de Tyrol, 1 Stiege.

Vortheilhaftes Anerbieten. 1 jung. Gutsbesitzr. kann 1 jung. Dam. mit 60—70,000 Rthlr. Heirathsgut, eingetret. Famil.-Verlt. wegen, bekommen. Hierauf Reflektirende hab. s. an d. Geschäfts-Z. in Berlin, Spandauer-St. 36. zu wenden (in frankirten Br.).

Rothen und weißen Kleesaamen in allen Qualitäten, Steinklee, ächte Französische Luzerne, ächt Englisches Rheygras; Thimothee-, Schaafschwingel- und andere Sorten Grassaamen, so wie neuen Rigaer und Pernauer Kron-Säe-Leinsaamen offerirt zu billigen Preisen

J. Schwolow, Stettin, Schuhstraße 148.

Die 2te Sendung hochrother süßer Meff. Apfelsinen empfiehlt J. Appel, Wilhelmsstr. 9.

Heute Freitag Konzert von 4 neu angekommenen Harfenistinnen. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn. Anfang 7 Uhr Abends. Freundliche Einladung.

Peiser, Wronkerstraße im Colosseum.

Einen Dukaten Belohnung

verspreche ich Demjenigen, welcher mir eine kleine Rehfarbene Windspiel-Hündin, die auf den Namen „Blondy“ hört, und am 14. Februar d. J. Vormittags an der Ecke des Sapieha- und Kanonenplatzes verloren gegangen ist, wiederbringt.

Posen, den 14. Februar 1850.

Zembsch, Justizrath, Sapiehaplatz No. 4. wohnh.

Dem Einsender des mit 15 Sgr. beschwerten Briefes zur Nachricht, daß wir anonyme Annoncen nicht annehmen. Posen, den 14. Februar 1850.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Um **Abnahme** und **Vernichtung der Droschken-Fahrmarken** wird das fahrende Publikum recht dringend gebeten.

Posener Droschken-Anstalt. v. Bieczynski.

Die weit und breit rühmlichst bekannten und bewährten

Aechten Ohren-Magnete

(à **Paar** mit Gebrauchs-Anweisung in elegantem Carton verpackt 1 Thlr. Pr. Cour.), welche ein vorzüglich **schnelles** Heilmittel gegen **Kopfleiden** aller Art, **rheumatische Zahnschmerzen, Ohrenreißen** und **Harthörigkeit** sind, sowie

Goldberger's thermo-electrische Fingerringe in allen Größen,

(à Stück mit Gebrauchs-Anweisung erster Qualité 1 Thlr. Pr. Cour., zweiter Qualité 20 Sgr. Pr. Cour.) die mit vielem Nutzen gegen **Schreibkrampf, Zittern** und **Schwäche** in den Händen, sowie zur **Stärkung** und **Kräftigung** der **Finger-** und **Handmuskeln** und **Nerven,** ohne jede Unbequemlichkeit getragen werden, sind bei dem Unterzeichneten stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig, und werden, **als ihrem Zweck vollkommen entsprechend,** zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Einzig und allein zu haben **Neue Straße** bei **Ludwig Johann Meyer.**